Errichtung einer temporär gespeisten Flusswelle mit Schlauchwehr sowie eines Borstenfischpasses/Bootsrutsche an der bestehenden Sohlgleite im Bereich Fuchsloch an der Pegnitz- „stehende Welle“

Sachverhalt

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch seitlich der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und zu betreiben. Der Wellenkanal soll über ein Schlauchwehr beaufschlagt werden, das einen temporären Anstau bei Wellenbetrieb erzeugt. Zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Pegnitz für Fische soll im Gewässerbett zudem eine Fischaufstiegshilfe (sog. Borstenfischpass) errichtet werden, der gleichzeitig als Bootsrutsche vorgesehen ist.

Der Vorhabensträger will mit der Anlage eine Möglichkeit schaffen, den Surfsport innerhalb des Stadtgebietes auszuüben. Die Anlage soll grundsätzlich für alle interessierten Nutzer zugänglich sein. Die Nutzung der Surfwelle bleibt allerdings, auch aus haftungsrechtlichen Gründen, Mitgliedern des Betreibervereins vorbehalten. Mitglied in dem gemeinnützigen Verein kann jeder interessierte Wassersportler werden. Der Verein hat herbei keinerlei Gewinnerzielungsabsichten.

Seitens des Vereins geht man aufgrund der vorhandenen hydraulischen Daten der Pegnitz davon aus, dass die Anlage theoretisch an bis zu 330 Tagen pro Jahr genutzt werden kann. Es wird mit 20-30 Nutzern pro Tag gerechnet. Die Nutzung wird allerdings naturgemäß stark wetterabhängig sein. An Wochenenden mit schönem Sonnenwetter sind auch Nutzerzahlen von bis zu 100 Personen denkbar. Diese Zahlen basieren auf Beobachtungen an der bekannten Eisbachwelle in München. Sichere Prognosen sind allerdings schwer möglich. Da die Welle immer nur von einem Surfer gleichzeitig genutzt werden kann, ist davon auszugehen, dass die Nutzerzahl durch die entstehenden Wartezeiten automatisch reguliert wird.

Die Anlage kann nur genutzt werden, wenn sie „aktiviert“ wird. Hierzu wird ein an der Sohlrampe zu errichtendes Schlauchwehr angehoben und gleichzeitig die Flusswelle geöffnet, so dass der Wellenkanal geflutet wird und durch die im Wellenkanal installierte variable Rampe eine stehende Surfwelle entsteht. Die Nutzung wird schwerpunktmäßig nachmittags und am frühen Abend (an Wochenenden ganztägig) stattfinden. Eine orientierende Schallimmissionsprognose, die von der Anwesenheit von 500 Personen an der Anlage ausging, von denen sich 250 dauerhaft mit gehobener Stimme unterhalten, hat ergeben, dass die Lärmrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden, so dass durch die Anlage keine wesentlichen Lärmbelästigung für die umliegenden Anwohner zu befürchten ist.

Die Anlage kann nur durch entsprechend geschulte Vereinsmitglieder aktiviert werden. Ist die Anlage außer Betrieb, wird der Wellenkanal nicht durchströmt und ein Surfen ist nicht möglich. Der Wellenkanal läuft dabei aber nicht komplett leer. Es entsteht im Kanal eine Art Ruhewasserzone mit einer Wasserspiegelhöhe analog zur Pegnitz. Die Beschickung des Borstenfischpasses, mit der für dessen Funktionstüchtigkeit notwendigen Wassermenge, hat immer Priorität. Auch bei laufendem Wellenbetrieb wird dieser mit der erforderlichen Mindestwassermenge beschickt.

Laut der Nürnberger Stellplatzsatzung sind für die Anlage 2 Stellplätze nachzuweisen. Es ist vorgesehen, dass dies auf dem bereits vorhandenen Parkplatz der gegenüberliegenden Sportanlage geschieht. Der Verein muss hier noch eine abschließende Einigung mit Liegenschaftsamt (LA), Bauordungsbehörde (BoB) und Sportservice (SpS) herbeiführen. Vereinsmitglieder sollen aber aktiv dazu angeregt werden, die Anlage mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zu erreichen.

Unterhalt und Pflege der Anlage werden in der Verantwortung des Betreibervereins liegen. Der Verein will in Abstimmung mit dem Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR) ein Konzept für die Abfallbeseitigung am Standort erarbeiten, das u.a. die eigenverantwortliche Müllentsorgung vorsieht. Der Uferbereich nördlich der Pegnitz selbst wird vom Verein nicht in Anspruch genommen und bleibt damit für die Öffentlichkeit zugänglich. Der südliche, durch die Maßnahmen zum Teil umgestaltete künftige Bereich, bleibt ebenfalls für die Öffentlichkeit uneingeschränkt nutzbar. Städtische Flächen, welche durch die Anlage in Anspruch genommen werden, sollen vom Verein gemietet bzw. gepachtet werden. LA hat hier bereits grundsätzliches Einverständnis erklärt. Der Betreiberverein ist verpflichtet, eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, so dass im Falle eines Rückbaus der technischen Anlage die notwendige Finanzierung gesichert ist.

Zu dem Vorhaben wurde bereits im Frühjahr 2014 eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, da relevante Auswirkungen durch Auflagen und entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Genehmigung und Realisierung vermieden oder vermindert werden können (s. unten).

Ende 2015 wurde beim Umweltamt durch den Nürnberger Dauerwelle e.V. der Entwurf der wasserrechtlichen Antragsunterlagen eingereicht. Dieser Entwurf war Grundlage der Antragskonferenz, welche am 25.02.2016 im Umweltamt stattfand. Zu der Antragskonferenz wurden sämtliche am Verfahren zu beteiligenden Stellen eingeladen. Hier wurden die Antragsunterlagen besprochen, abgestimmt und noch verschiedene Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Unterlagen wurden durch den Antragsteller entsprechend überarbeitet und im April dem Umweltamt übermittelt.

Am vorgesehenen Standort bietet die Anordnung der Welle seitlich der Pegnitz wesentliche Vorteile hinsichtlich der Nutzung (Sicherheit und Ausstieg), der Ökologie (Reduzierung der erforderlichen Eingriffs, zusätzliches Nebengewässer) und der Hochwassersituation. Der Verein „Nürnberger Dauerwelle e.V.“ ist an einem intakten Ökosystem an der Pegnitz und einer guten Wasserqualität um Fluss interessiert und möchte daher die Durchgängigkeit an dieser Stelle in Abstimmung mit dem verantwortlichen Gewässerunterhalter, dem staatlichen Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, verbessern. Mögliche Auswirkungen lassen sich durch entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen begrenzen; weiter werden fachliche Belange durch Auflagenstellung im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), welcher Bestandteil der Antragsunterlagen ist, stellt entsprechend den einschlägigen naturschutzrechtlichen Vorschriften die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch das Vorhaben verursacht werden, plausibel dar und zeigt auf, dass diese durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen, welche im LBP konkret aufgeführt werden, im Vorhabensbereich ausgeglichen werden können und eine umweltverträgliche Umsetzung des Vorhabens möglich ist.

Die für das Vorhaben durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) hat ergeben, dass für die betroffenen Tierarten die Verbotstatbestände des aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt, und Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich werden, wenn die in der saP konkret genannten Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

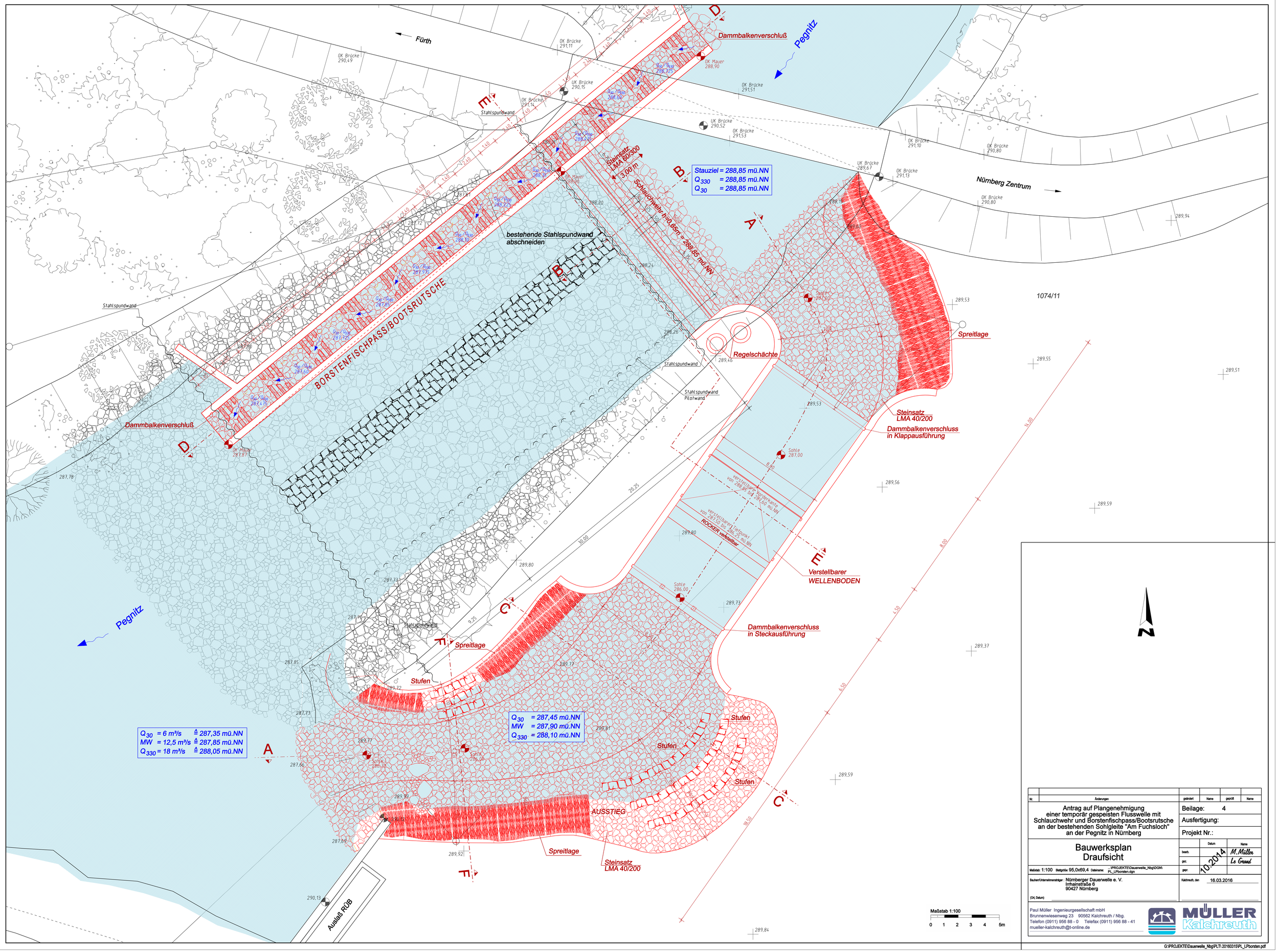
Das notwendige wasserrechtliche Plangenehmigungsverfahren wurde im April eingeleitet. Noch haben sich nicht alle Fachstellen und Träger öffentlicher Belange im Verfahren geäußert. Der Landesfischereiverband Bayern e.V. hat aufgrund nicht auszuschließender Veränderungen der Strömungsverhältnisse Vorschläge vorgelegt, um die Gegebenheiten für laichende Fische und Kleinfische zu verbessern. Diese werden vom Antragsteller im Rahmen der Umsetzung seines Vorhabens unter Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung realisiert.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) *Pegnitztal West.* Es wurde im Naturschutzbeirat am 06.07.2016 behandelt. Dort wurde das Vorhaben sehr kritisch gesehen und schließlich abgelehnt. Begründet wird dies damit, dass durch die Anlage eine Inanspruchnahme von städtischen Flächen für eine vergleichsweise kleine Nutzergruppe erlaubt wird und durch den ganzjährigen/ganztägigen Betrieb und die Veranstaltungen (der Verein plant derzeit 2 Veranstaltungen pro Jahr) eine wesentliche Beunruhigung im Landschaftschutzgebiet zu erwarten ist. Gerechnet wird mit einer wesentliche Zunahme des Verkehrs und damit verbundenen Probleme bei Bereitstellung von Parkplätzen, die zu weiteren Beeinträchtigungen des LSG führen würden. Wesentlich ist für den Beirat auch, dass hier eine Präzedenzfallwirkung eintreten könnte und künftig auch andere Nutzergruppen ähnliche Ansprüche an die Bereitstellung von öffentlichen Flächen im LSG stellen werden. Aufgrund der veränderten Strömungsverhältnisse wird auch von Beeinträchtigungen der vorhandenen Fischfauna ausgegangen.

Auf Grund der Ablehnung durch den Naturschutzbeirat muss nun die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken ins Verfahren eingebunden werden, da die untere Naturschutzbehörde im Umweltamt an die Ablehnung des Beirates gebunden ist.

Nach bisherigem Sachstand wurde davon ausgegangen, dass das wasserrechtliche Plangenehmigungsverfahren im Oktober 2016 abgeschlossen werden kann. Sollte die Plangenehmigung in diesem zeitlichen Rahmen erteilt werden, so will der Verein die Anlage im Jahr 2017 errichten. Eine Inbetriebnahme wird für den Herbst 2017 angestrebt.

Das Umweltamt strebt an, dass Verfahren unter Beteiligung der Regierung von Mittelfranken fortzuführen.



Nr.	Änderungen	geändert	Name	geprüft	Name

Antrag auf Plangenehmigung
einer temporär gespeisten Flusswelle mit Schlauchwehr und Borstenfischpass/Bootsrutsche an der bestehenden Sohlgleite "Am Fuchsloch" an der Pegnitz in Nürnberg

Beilage: 4

Ausfertigung:

Projekt Nr.:

Bauwerksplan Draufsicht

	Datum	Name
bearb.		M. Müller
gez.	10.2014	Le Grand
gepr.		

Maßstab: 1:100 Blattgröße: 95,0x99,4 Dateiname: ...\PROJEKTE\Dauerwelle_Nbg\DGN\PL_LPborsten.dgn

Bauherr/Unternehmensträger: Nürnberger Dauerwelle e. V.
Irrhainstraße 6
90427 Nürnberg

(Ort, Datum)

Kalchreuth, den 16.03.2016

Paul Müller Ingenieurgesellschaft mbH
Brunnenwiesenweg 23 90562 Kalchreuth / Nbg.
Telefon (0911) 956 88 - 0 Telefax (0911) 956 88 - 41
mueller-kalchreuth@t-online.de

MÜLLER Kalchreuth

G:\PROJEKTE\Dauerwelle_Nbg\PLT\ 20160315\PL_LPborsten.pdf